Beschlussvorlage

Stadt Lahr L

Amt: 61 Dalm/Fink/Löhr	Datum: 1	2.04.2021	Az.	: - 0685/[)a	Drucksac	he Nr.	87/2021	822 (* 범
Beratungsfolge	×	10	Те	rmin	Bera	atung	Kennu	ng	Abstimmung
Technischer Ausschuss		05.05.2021		vorberatend		öffentlich		H	
Gemeinderat		17	7.05.2021	beschließend		öffentlich		N 0	
Beteiligungsverme	rke		(A)	3.4	10				
Amt ·	*								
Mitwirkung Eingangsvermerke	, u =	α	ų.				ř	ğ	2 2
Oberbürgermeister	Erster Bürg	ermeister	Bürge	ermeister	Haup	t- und Perso Abt. 10/10		Kämmerei	Stabsstelle Recht
1/24/04	Behandlung	in der Vorl	agenk	onferenz ar	n 21.0	4.2021, Frei	gabe du	ırch den Ober	bürgermeister
Betreff: Erv	veiterunge	n und Neu	ıansie	edlung vo	n LID	L-Märkten	8	Bo a	ĕ

Beschlussvorschlag:

Aus der Diskussion ergeben sich folgende Empfehlungen an den Gemeinderat

- Am Standort B 3 _______
- Am Standort Fachmarktzentrum ________
- Eine Verknüpfung der drei Standorte _______

Anlage(n):

- Präsentation April 2021

BERATUNGSERGEBNIS	3	Sitzungstag:		Bearbeitung	svermerk
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	ssvorschlag 🗆 abwe	eichender Beschluss	(s. Anlage)	Datum	Handzeichen
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.	»: 35 Ni	

□Nein

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

		,				•	
\boxtimes	Die Maßnahme ha	it keine finanziellen und	l personellen	(i.S.v. Pers	sonalmehrbeda	f) Auswirku	ngen
		vestitions-)Kosten betra sive der Personalmehrk					ehenden
		rsonellen Auswirkunge erden und sind daher ir					
-ln	diesen Fällen ist d	ie Tabelle nicht auszu	ıfüllen-				
Fin	anzielle und perso	nelle Auswirkungen (Prognose)				
		Nicht investive	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
⊠I	nvestition	☐ Maßnahme oder Projekt			in EUR		
	estition/ zahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag	,				
	chüsse/Drittmittel ne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand				-	
bed	DO: Finanzierungs- arf: enmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
	gekosten p.a. / wendungen und Erti	räge			ich ab Inbetrieb hluss der Maßn		
	wand (inklusive Perso minderung von Ertrag	nalmehrkosten, s.u.) /					
	ag / minderung von Aufwa	ınd					
SAI	_DO: Überschuss (+)	/Fehlbetrag (-)					
	sonalmehrbedarf (da lle / Bezeichnung	auerhaft)	Entgeltgru soldungs			eberaufwan Nebenkoste	
1.							•
2.							
3.		SUMME Personal	 mehrkosten (dauarhaft)			
lst	die Maßnahme im Ha	aushaltsplan berücksich	<u>-</u>	addornart)			
	a, mit den angegeben			osten (Erläu	terung in der Beg	ıründung)	□Nein

Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?

□Ja, mit den angegebenen Kosten □Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)

Drucksache 87/2021 Seite - 3 -

Sachdarstellung:

Gemeinderat und Verwaltung beschäftigen sich seit mehreren Jahren mit zwei Erweiterungswünschen der Firma Lidl für die bestehenden Märkte in der Offenburger Straße und in der Geroldsecker Vorstadt. Neu hinzugekommen ist seit Jahresbeginn das Thema einer beabsichtigten Neuansiedlung im Fachmarktzentrum.

1. Standort an der B 3 (Offenburger Straße)

Seit 2017 liegt eine Bauvoranfrage der Firma LIDL zur Klärung der Frage vor, ob ein Neubau des Marktes an der Offenburger Straße mit einer Verkaufsfläche von 1.750 m² (heute 819 m²) zulässig sei. Ein großflächiger Markt in dieser Größenordnung entspricht nicht den Zielen der Stadt, die Voranfrage wurde abgelehnt. Nach Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und Veränderungssperre mit zweifacher Verlängerung reichte LIDL mehrere Klagen ein. Die Klage beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim gegen die (coronabedingt notwendige) zweite Verlängerung der Veränderungssperre hat LIDL gewonnen. Die Klage gegen die Ablehnung der Bauvoranfrage beim Verwaltungsgericht Freiburg ist noch anhängig. Dabei wird auch überprüft, ob der Bebauungsplan AM HU-SARENPFAD von 1996, der großflächigen Einzelhandel explizit ausschließt, wirksam ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist zu prüfen, ob der geplante Lidl-Markt nach § 34 BauGB zulässig ist.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Vergleichsverhandlungen zu führen (31 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, Drucksachen-Nr. 301/2020). Die Stadt signalisierte Entgegenkommen, wenn dafür Mehrwerte für die Stadtentwicklung in der Umsetzung zu erzielen sind.

2. Standort Oststadt (Geroldsecker Vorstadt)

LIDL möchte eine vorhandene Lagerfläche zu Verkaufsfläche umnutzen und damit den Markt um ca. 180 m² auf 1.000 m² Verkaufsfläche vergrößern. Auch hier entspricht ein großflächiger Discounter nicht den Zielen der Stadt, sie stellte einen entsprechenden Bebauungsplan auf. Im Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim wurde die beschlossene Satzung der zweiten Veränderungssperre für unwirksam erklärt. Die Klage beim Verwaltungsgericht in Freiburg gegen die Ablehnung der Bauvoranfrage ist noch nicht entschieden. Dabei wird auch überprüft, ob der Bebauungsplan AREAL HEIM WEST von 2019, der großflächigen Einzelhandel ausschließt, wirksam ist. Sollte dies zutreffen, müsste der Bebauungsplan geändert werden, um die Erweiterung genehmigen zu können.

Auf dem Lidl-Grundstück befindet sich ein Kulturdenkmal, das seit vielen Jahren leer steht. Die Firma ist bereit, diese Immobilie für eine Nutzung im Erbbaurecht zur Verfügung zu stellen, wenn sie selbst damit nichts zu tun hat und der notwendige Stellplatzbedarf möglichst gering gehalten wird.

3. Fachmarktzentrum (FMZ)

Grundsatzentscheidung im Mai 2019

Nachdem der Investor VIVUM Anfang 2019 einen Konzeptvorschlag für die Baufläche 2 mit dem Sonderpostenmarkt Thomas Philipps, einem Umzug des Penny-Discounters (+ 200 m² Verkaufsfläche) und einem Baumarktdiscounter vorgestellt hatte, entschied der Gemeinderat im Mai 2019, dass der Sonderpostenmarkt einem Baumarkt vorgezogen wird.

Für den **Sonderpostenmarkt** sollte eine Beschränkung auf **650 m²** Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Sortimente in Verbindung mit dem Ausschluss von Bekleidung/Schuhe/Lederwaren gelten. **Penny** sollte seine Verkaufsfläche um 200 m² auf maximal **1.000 m²** erhöhen dürfen in Verbindung

Drucksache 87/2021 Seite - 4 -

mit einer Standortverlagerung sowie einer rechtssicheren Aufgabe seines Baurechts am Altstandort. Außerdem wurden innenstadtrelevante Sortimente im Bereich der Baufläche 2 auf maximal 800 m² begrenzt, ohne Berücksichtigung des Penny-Marktes. Für die noch nicht überplante restliche Fläche wären somit noch 150 m² Verkaufsfläche mit zentrenrelevanten Sortimenten zur Verfügung gestanden. Die Sortimente Bekleidung, Schuhe, Lederwaren sollten zum Schutz der Innenstadt nicht zulässig bleiben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungen zu schaffen, sobald Eigentümer, Investor und Betreiber sämtliche offenen Fragen geklärt haben.

Abstimmung mit Penny und VIVUM 2019/2020 – Investorenkonzept Dezember 2020

Ende 2019 haben VIVUM und Stadt Lahr einen Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der Planungs- und Rechtsberatungskosten abgeschlossen (Drucksache Nr. 286/2019). VIVUM gab an, dass eine Kaufoption auf der Baufläche 2 bestünde.

Anfang 2020 erhielt Penny/REWE einen Vertragsentwurf von der Stadt zur verbindlichen Aufgabe des Baurechts für den Lebensmittelmarkt am "Altstandort" zur Abstimmung. Auch ein Kaufangebot der Stadt für die Fläche "Im Götzmann Nr. 3" wurde – vorbehaltlich eines Gremienbeschlusses – unterbreitet. Vor Unterzeichnung des Vertragsentwurfs wollte Penny/REWE eine Nachnutzung finden, sprich eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für den "Altstandort" entwickelt haben. Erst dann sollte der Vertrag unterzeichnet werden. Verschiedene Varianten wurden vorgestellt und besprochen.

Im Dezember 2020 lag für die Baufläche 2 ein abgestimmtes Investorenkonzept der Stadt vor. Gesichert war der Sonderpostenmarkt mit Thomas Philipps mit rund 2.600 m² Bruttogeschossfläche (BGF), der Lebensmitteldiscounter Penny mit rund 1.500 m² BGF sowie die Fast Food Kette McDonald's mit einer BGF von rund 2.300 m². Das Konzept sah außerdem insgesamt 115 Stellplätze vor sowie die Anlieferung im rückwärtigen Bereich über die Nachbarfläche der Baufläche 3 beim Media-Markt.

Ansiedlungswunsch von LIDL

Im Januar 2021 wurde bekannt, dass LIDL die Baufläche 2 (für VIVUM und die Stadt überraschend) erworben hatte. Zwar hatte Lidl der Stadt im November 2020 mündlich mitgeteilt, dass Interesse an einer Ansiedlung im Fachmarktzentrum bestehe und man entsprechend mit den Eigentümern verhandeln wolle, doch zu diesem Zeitpunkt ging die Stadt davon aus, dass VIVUM sich das Grundstück gesichert habe. Schließlich befanden sich die Verhandlungen mit VIVUM in der finalen Phase (siehe oben). Damit ist das abgestimmte Investorenkonzept von VIVUM ebenso obsolet wie die Bereinigung im "Speckgürtel" zur Reduzierung zentrenrelevanter Sortimente.

LIDL stellt sich im FMZ einen dritten großflächigen Lebensmitteldiscounter mit rund **1.700 m² Verkaufsfläche**, einen weiteren Fachmarkt mit rund 2.000 m² BGF und 162 Stellplätze vor, obwohl das bestehende Baurecht den Verkauf von Lebensmitteln, Drogeriewaren u.v.m. ausschließt. Der gegenwärtig rechtsverbindliche Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 2. Änderung sieht eine geschlossene Bauweise vor sowie die Anlieferung im rückwärtigen Bereich.

Die Firma LIDL hat nun zwei Entwürfe für eine Ansiedlung vorgelegt. Die Planung wird erschwert, da die Überfahrt für die Anlieferung nun auf dem eigenen Grundstück gelöst werden muss, denn die Nachbarn verweigern die Überfahrt.

Der Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 2. Änderung trifft dezidierte Festsetzungen zu den einzelnen Sortimenten (siehe Anlage, Folie 10). Lebensmittel sind dabei ausgeschlossen. Für eine Ansiedlung von Lidl müsste der Plan geändert werden.

Drucksache 87/2021 Seite - 5 -

4. Betrachtung des Sortiments Lebensmittel in der Gesamtstadt

Das **Einzelhandelskonzept** von 2017 weist für den Bereich Nahrungs-/Genussmittel bis zum **Zieljahr 2025 im Mittel** der Entwicklungsprognose einen Spielraum von **ca. 1.700 m²** aus. Davon sind bereits ca. 800 m² für denns Biomarkt, Erweiterung des Nettomarkts in Langenwinkel und für Schäfer's Eck in der Innenstadt aufgebraucht. Rund **900 m² Entwicklungsspielraum** würden rechnerisch verbleiben.

Zählt man die Wunschvorstellungen von LIDL zusammen, also rund 200 m² (Oststadt), 900 m² (Offenburger Straße) sowie 1.700 m² (Fachmarktzentrum) dann würde sich für den **Lebensmittelsektor** eine **deutliche Überversorgung** von **ca. 1.900 m²** ergeben. In der Konsequenz bedeutet dies, dass in Lahr z.B. wohnortnahe oder nicht mehr erweiterungsfähige Märkte (z.B. Burgheim, Schwarzwaldstraße, Sulz) stärker unter Druck geraten und wünschenswerte Angebote in der Innenstadt oder in Hugsweier noch schwieriger zu realisieren sind.

5. Gesamtbewertung

Im Anhang der Vorlage ist in einer Präsentation die Situation an allen drei LIDL-Standorten kurz aufgezeigt. Wie ist die heutige Bestandssituation und welche Veränderungen würde der Eigentümer gerne vornehmen bzw. welche Angebote für eine Verbesserung der Stadteingangssituation an der B 3 von Norden kommend unterbreitet er?

Durch den Erwerb des Grundstückes im Fachmarktzentrum stellt sich die Frage, ob die Standorte im Zusammenhang gesehen werden. Werden die Verhandlungen für alle drei Standorte miteinander verknüpft oder wird jeder Standort einzeln bewertet?

In den letzten Wochen hat sich LIDL insbesondere mit dem neuen Standort im Fachmarktzentrum befasst, zwei Lösungsvorschläge ausgearbeitet und Ansichten herstellen lassen. In der gemeinsamen Sitzung des Ortschaftsrates Mietersheim und des Technischen Ausschusses erhält die Firma die Möglichkeit, ihre Vorstellungen für alle drei Standorte selbst präsentieren zu können und den neuesten Stand ihrer Verhandlungen mit ergänzenden Interessenten für das FMZ darzulegen.

Angesichts der erwähnten Überversorgung mit Lebensmitteln sieht die Verwaltung einen dritten Lidl-Markt in der vorgesehenen Größenordnung kritisch, zumal damit keine Reduzierung im Umfeld (Speckgürtel) des FMZ verbunden ist.

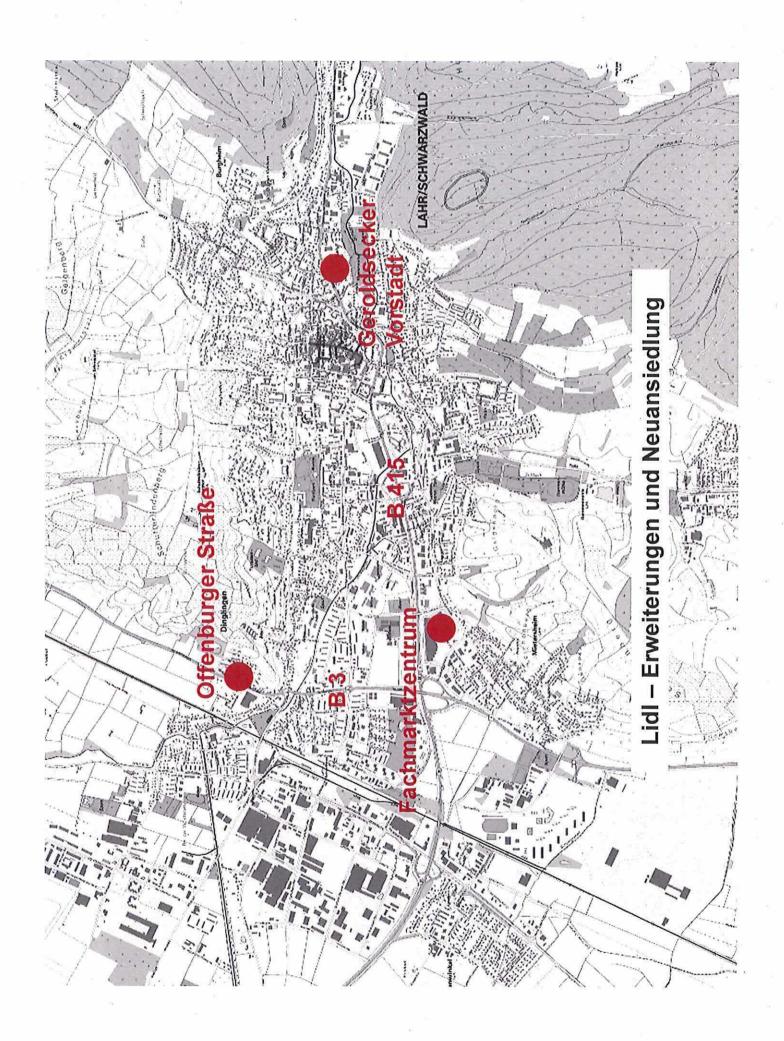
Die Vorlage enthält bewusst keinen Beschlussvorschlag, da sich dieser aus der Diskussion in den Vorberatungen ergeben soll. Allerdings sind bei der Beurteilung der Vorhaben rechtliche Rahmensetzungen wie das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt sowie bestehende Bebauungspläne zu berücksichtigen. Für die Sitzung des Gemeinderates wird die Vorlage selbstverständlich ergänzt werden. Ziel der Behandlung ist, zu klären, welche politische Haltung zum Realisierungswunsch eines dritten LIDL-Marktes besteht und welchen Arbeitsauftrag die Verwaltung für alle drei Standorte erhält.

Tilman Petters

Saɓine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit zu den einzelnen Tagesordnungspunkten selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.







Sachstand und weiteres Vorgehen

Großflächiger Einzelhandel

Variante 1

Wohnen zur Rilkestraße

121 Pkw-Stellplätze

30 Rad-Stellplätze

LIDL - Abbruch und Neubau an der B 3, Offenburger Straße

Angebot / Wunsch von Lidl:

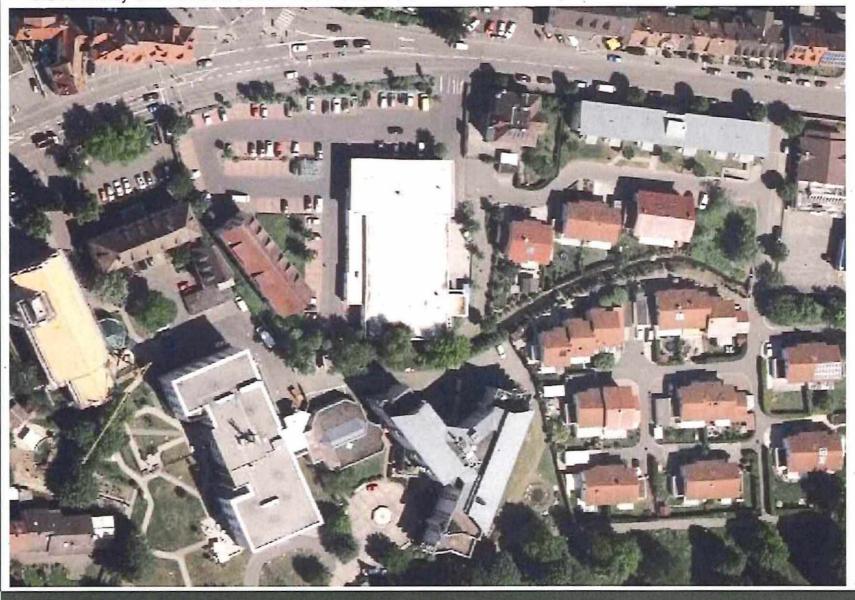
Lidl-Markt mit 1.400 m² Verkaufsfläche, KIK entfällt, Wohnen in Erbpacht

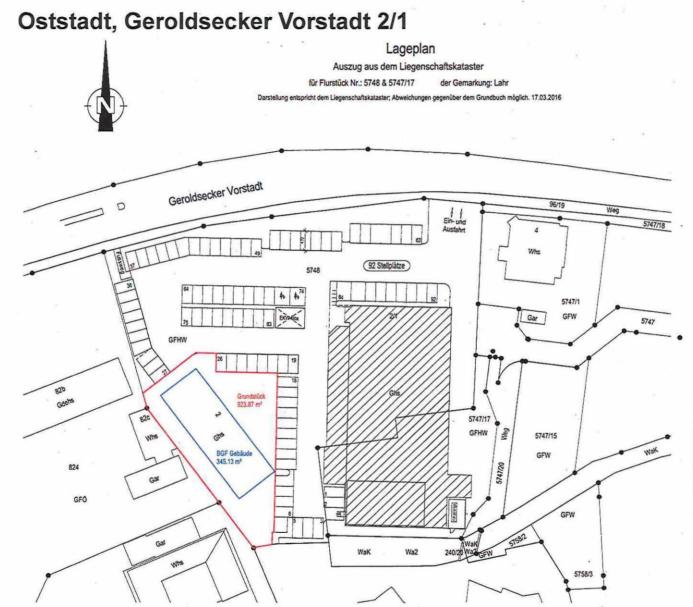
Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Stadt

- Zweigeschossigkeit (z.B. Dienstleistungen) Schlüssig zu beantwortende Grundfrage an Lidl: Warum hier nicht möglich, aber im FMZ?
- Anspruchsvolle Gesamtkonzeption, v.a. für Abschirmung Wohnen/Parken/Rangieren und Gestaltung Parkplatz Lidl
- · Mehrfachbeauftragung zur Qualitätssicherung
- Städtebaulicher Vertrag
- Klärung finanzieller Konditionen für Wohnen (Erbpachtzins)

Großflächiger Einzelhandel Sachstand und weiteres Vorgehen

Oststadt, Geroldsecker Vorstadt 2/1





BAUHERR

Lidl Dienstleistung GmbH&CoKG c./o. Lidl Vertriebs GmbH&CoKG Max-Immelmann-Allee 23 79427 Eschbach

PLANUNG

waltersberger architektur

Teninger Str. 38 79353 Bahlingen

TEL. 07663 - 6084-0 FAX 07663 - 6084-24

PROJEKT

Lidl-Lebensmittelmarkt 3070 Geroldsecker Vorstadt 2 LGB Nr. 5748 & 547/14 77933 Lahr

PLANINHALT
LAGEPLAN mit Flächen
Altbau Geroldsecker Vorstadt 2

UNTERSCHRI	1:500		
			PROJ. NR.
DATUM	FORM	GEZ.	PLAN. NR.
22.01.2021	A3	Bb	1-00

Großflächiger Einzelhandel

LIDL – Erweiterung in der Oststadt

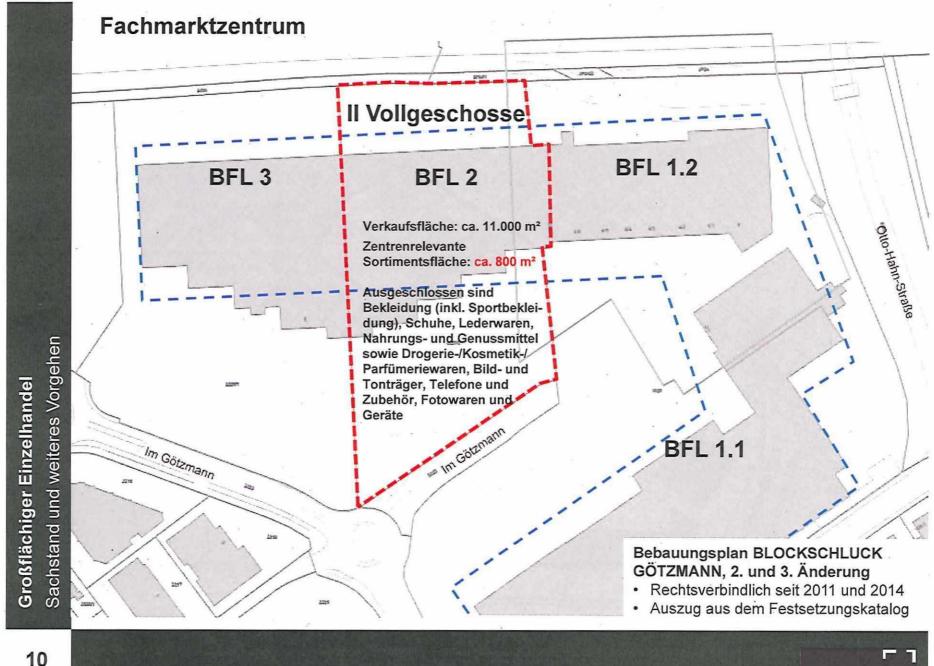
Wunsch, Verkaufsfläche um ca. 200 m² auf 1.000 m² zu vergrößern

Angebot von LIDL, Leerstand des Kulturdenkmals zu beseitigen

Angebot von LIDL zu einem Vergleich

Position der Stadt

- Keine Vergrößerung der Verkaufsfläche
- Veräußerung Denkmal inklusive Flächenumgriff / Stellplätze wegen Abschreibung
- Klärung finanzieller Konditionen für Denkmal



Vorschlag Vivum:

- Thomas Philipps
- Umzug Penny (+ 200 m² Verkaufsfläche)
- Baumarkt

Grundsatzentscheidung GR, Mai 2019

- Priorisierung Sonderpostenmarkt versus Baumarkt, Sonderpostenmarkt max. 650 m² zentrenrelevante Sortimente i.V. mit Ausschluss Bekleidung/Schuhe/Lederwaren
- Auf BFL 2 insgesamt max. 800 m² Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente ohne Berücksichtigung des Lebensmitteldiscounters
- Ausschluss von Bekleidung, Schuhe, Lederwaren zum Schutz der Innenstadt
- Lebensmitteldiscounter Verkaufsflächen-Zuwachs um 200 m² auf max. 1.000 m²,
 Standortverlagerung verbindliche Aufgabe des Altstandorts

Investorenkonzept Dezember 2020

Abstimmung mit Vivum, Penny, Stadt Lahr

- Dezember 2019, Städtebaulicher Vertrag zwischen Vivum und Stadt Kostenübernahme Planungs- und Rechtsberatungskosten
- Vivum Kaufoption gesichert f
 ür Baufläche 2
- März 2020, Vertragsentwurf an Penny zur gesicherten Aufgabe Lebensmittelmarkt am Altstandort – übliche Vorgehensweise, keine Erfindung von Lahr
- März 2020, Kaufangebot von Stadt an Penny für Altstandort keine Reaktion
- REWE erst wenn für Altstandort eine wirtschaftlich tragfähige Lösung gefunden ist, erfolgt Standortverlagerung
 - Variante 1: Altstandort Penny, McDonald's Juli 2020
 - Variante 2: Altstandort Penny, Seniorenwohnen Oktober 2020, Erwerbsangebot von Vivum
- Dezember 2020 Investorenkonzept
 - Thomas Philipps BGF 2.600 m²
 - Penny BGF 1.500 m²
 - McDonald's BGF 2.300 m²
 - 115 Stellplätze

LIDL – Ansiedlungswunsch im Fachmarktzentrum

- Dezember 2020 Kauf des Grundstücks durch LIDL
- Januar 2021 Kenntnis Stadt vom vollzogenen Kauf
- Vorarbeiten zur Ansiedlung Thomas Philipps, Umzug von Penny und Neubau für McDonald's sind obsolet
- Konsequenz sind Fremdkörperfestsetzungen für denn's Biomarkt und Penny im "Speckgürtel"
- Gegenwärtiger Bebauungsplan ermöglicht keinen Verkauf von Lebensmitteln, Drogeriewaren u.m.
- Schreiben an GR mit Information am 10.02.2021
- Pressemitteilung am 25.02.2021

Fachmarktzentrum 8405 Baugrenze LIDL Entwurf KUNDEN = 199 PP 2.3.2021 1// THE SERVICE STATE IN LIDL VF 1.700 m² Fachmarkt BGF 920 m² 199 Stellplätze Angebot 2-geschossig (Kita) Umzug denn's Biomarkt

